

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und vom Verbot der Benutzung von Tongeräten auf öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet der Gemeinde Eitorf zu beschließen.